

Es. Ga 23.

Anzeigen-Beilage zum „Deutschen Herold“

Nr. 7

Berlin, Juli 1930

61. Jahrgang

Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 15 Pf. — Anzeigen-Aannahme durch Carl Heymanns Verlag Berlin W 8, Mauerstraße 44, und alle Annoncen-Expeditionen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Die Lage der fremden Minderheiten in Deutschland

Zur neuen preussischen Minderheitenschulverordnung

Von Martin Dachelt

Mit einem Vorwort von Adolf Grabowsky / 1929 / Preis 1 RM.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Johannes von Miquel

Ein Vorkämpfer deutscher Einheit

Von Wilhelm Suhl, Aufsichtsrat im Preuss. Finanzministerium

Mit einer Einleitung von Finanzminister Dr. H. Höpker Aschoff

1928 Preis 6 RM., geb. 7 RM.

Mitglied des Vereins Herold



Gravierungen in Metall und Edelmetall, Wappen-Siegel, Prägestempel für Papier, Medaillen, Livree-Knöpfe etc.

S. Schuppar Berlin S. Grünstr. 24.

Perzogel, Anhalt, Hof-Graveur.

Inhaber der Königl. Preuss. Staatsdruckerei, Berlin 1872, 1882, 1892, 1896, 1906, 1910, 1912, 1914, 1916, 1918, 1920, 1922, 1924, 1926, 1928, 1930, seit 1928 in Berlin.

Ferment: Kupfergrün 4756

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Kürzlich ist erschienen:

Lösung der Römischen Frage

Die Verträge vom 11. Februar 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Königreich Italien

Staatsvertrag - Finanzkonvention - Konkordat

Von Dr. Th. Freiherr von Reck

1930 / Preis 4 Reichsmark

Die wissenschaftlich aber gemeinverständlich abgefasste Schrift bringt reiches, wenig bekanntes Material über den Lateranpakt

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Das Recht der Hausangestellten

Gemeinverständlich dargestellt

von Jul. Kausnitz

Obh. Justizrat, Rechtsanwalt

1925

2. verbesserte Auflage. Kart. 3,60 RM.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Wappen und Flaggen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder

Zweite ergänzte Auflage

Herausgegeben vom

Reichsministerium des Innern

in Verbindung mit dem Reichspatentamt und

dem Reichskunstwart

8 Seiten und 12 Tafeln in Din A 4

Preis 5 RM.

Die vorliegende zweite Auflage dieser amtlichen Veröffentlichung bringt die Wappen und Flaggen des Reiches und der Länder in einer sowohl hinsichtlich der Form und der Farben unbedingt authentischen Ausführung. Das Werk wird also jeder heraldischen Beanspruchung voll genügen.



Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde

S. A. Starke, Sörlitz

Geegründet 1847

Verlag des „Deutschen Geschlechterbuches“

„Handbuch der Heraldik“

„Archiv für Sippenforschung“

Soeben erschien: Deutsches Geschlechterbuch, Band 69, (7. Hessischer Sonderband)

Herausgeber: Oberregierungsrat Dr. jur. Bernhard Koerner, Berlin NW 23, Bachstr. 3, unter Mitarbeit von Professor Otfried Praetorius, Studienrat zu Darmstadt.

Er enthält die Stammfolgen der Geschlechter: Buchner, Fuchs, Gerbinus, Hallwachs, Hein, Heyn, Jaup, Kleinschmidt II., Klipstein, Klipp, Lautschlager, Leodhecker, Liebig, Lindt, Mangold, Maurer, Merck, Ney, Neuhagen, Niebergall, Noack, Rodnagel, Reuling, Rohde, Wiener, Zimmermann III.

Umfang 840 Seiten, 9 bunte und 1 schwarze Wappentafel, 7 Textwappen, 51 Bildtafeln und eine 4 farbige Bildtafel.

Der Band ist wieder in Ganzleinen gebunden und beträgt der Preis unverändert 20,- RM. (bei Vorausbestellung auf fünf hintereinander folgende Bände 16,- RM.).

Das Wappenrecht

Historische und dogmatische Darstellung der
im Wappenwesen geltenden Rechtsätze

Ein Beitrag zum deutschen Privatrecht von Dr. jur. F. Hauptmann
1896. Mit 104 Abbildungen und 2 farbigen Tafeln Preis 20,— RM.

Das vorliegende Werk ist noch heute das Haupt- und einzige Werk über die Materie des Wappenrechts und bisher unübertroffen. Es ist ein wertvolles, unentbehrliches Erläuterungsbuch und ein zuverlässiger Berater und Führer durch das weitverzweigte Gebiet der Heraldik. Das nachstehende Inhaltsverzeichnis zeigt die Fülle des behandelten Stoffes.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.

Erstes Kapitel. Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Wappenwesens.

Zweites Kapitel. Quellen des Wappenrechts.

Drittes Kapitel. Literatur des Wappenrechts.

Viertes Kapitel. Die Geschichte des Wappenrechts. Übersicht.

Erster Teil.

Die Wappenfähigkeit.

I. Abschnitt. Begriff und Wesen der Wappenfähigkeit.

II. Abschnitt. Die Wappenfähigen.

1. Der Adel. a) Geschichtliche Entwicklung: Adel und Wappen bis ins 15. Jahrhundert. Die Verbote der Wappenannahme. Indirekte Zeugnisse für die Unzulässigkeit der Wappenannahme. b) Heutiges Recht. — 2. Die Patrizier. a) Das adelige Patriziat. b) das niedere Patriziat. — 3. Die Kirchenfürsten. a) Die Doktoren der Rechte und die hohen Beamten. b) Andere Doktoren. c) Die Kirchenfürsten: Heutiges Recht. — 4. Die Wappenbürger. Einleitung. Bürgerliche Wappen im 14. Jahrhundert. Die bürgerlichen Wappenbriefe. Der bürgerliche Helm. Die Rechtsätze des bürgerlichen Wappens. — 5. Die Länder. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 6. Die Städte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 7. Stifte und Klöster. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 8. Orden, Turniergeellschaften und Zünfte. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.

III. Abschnitt. Der Erwerb der Wappenfähigkeit.

1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Adoption. — 2. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 3. Durch Verleihung. a) Durch den Souverain. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. b) Durch Reichsfürsten und andere Personen. Das Reichsvikariat. Die dauernde Befugnis, die Wappenfähigkeit zu verleihen. Die Landeshoheit und das Recht die Wappenfähigkeit zu verleihen. c) Durch die Pfalzgrafen. 1.) Das kaiserliche Palatinat. Das kleine Comitiv. Das große Comitiv. 2.) Das Vikariats-Palatinat. 3.) Das Pfalz-bayerische Palatinat. Das Sinken des Pfalzgrafenamtes. Heutiges Recht. d) Durch ausländische Fürsten. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. 4. Durch Eintritt in einen wappenfähigen Berufsstand

IV. Abschnitt. Der Verlust der Wappenfähigkeit.

Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht.

V. Abschnitt. Der Beweis der Wappenfähigkeit.

Zweiter Teil.

Das Recht an einem bestimmten Wappen.

I. Abschnitt. Begriff und Wesen des Rechtes an einem Wappen.

Heutiges Recht.

II. Abschnitt. Das Subjekt des Rechtes an einem Wappen.

Einleitung. Der Begriff der Familie. Die Rechte der Familienmitglieder am Wappen. Die weitergehenden Verfügungen. Die Gesellschaften und unpersönlichen Begriffe.

III. Abschnitt. Der Inhalt des Rechtes an einem Wappen.

Übersicht. Das Führen des Wappens. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. Die Ausschließlichkeit. Als Ergebnis aus dem Begriffe des Wappens. Historische Zeugnisse. Die Wappengemeinschaften. Das fremde Wappen. Das „Tragen“ des Wappens. Heutiges Recht. Die Dispositionsbefugnis: a) Die Veräußerung des Wappens; b) Die Änderung des Wappens; Heutiges Recht; Das Einspruchsrecht der Familie. Das Wappenheimfallsrecht. Geschichtliche Entwicklung. Begriff des Wappenheimfallsrechtes. Beispiele. Heutiges Recht. Der Landesherr: a) Beim Uradel; b) Beim Briefadel; Verhältnisse.

IV. Abschnitt. Der Erwerb eines Wappens.

A. Des eigenen Wappens.

1. Durch Geburt. Die legitime Abstammung. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. Die Unehelichen. — 2. Durch Adoption. Geschichtliche Entwicklung. Heutiges Recht. — 3. Durch Heirat. Im Allgemeinen. Die Mesalliance. Die morganatische Ehe. — 4. Durch Annahme. — 5. Durch Verleihung. a) neugebildeter Wappen. Die Wappenbesserungen. b) schon bestehender Wappen. Die Rechte an verliehenen Wappen. — 6. Durch ein Rechtsgeschäft.

B. Der Erwerb eines fremden Wappens.

1. Das Gesellschaftswappen. Die Ritterorden. Die andern Gesellschaften. — 2. Das Besitzwappen. a) Als Landeswappen. b) Als Amtswappen. — 3. Das Anspruchs-wappen. — 4. Das Gnadenwappen. — 5. Das Gedächtniswappen.

V. Abschnitt. Der Verlust des Wappens.

VI. Abschnitt. Der Beweis des Wappens.

Praktische Rechtsfragen. Nachträge. Anlagen. Vorbemerkung. Urkunden. Wort- und Sachregister. Verzeichnung der Illustrationen.

Einige Urteile über das Werk:

„Jeder Abschnitt des Werkes ist mit einer Fülle der interessantesten Beispiele und Belege versehen, das ganze bei aller Wissenschaftlichkeit leicht verständlich und fesselnd geschrieben. Wir empfehlen das Buch der besonderen Beachtung unserer Leser.“

Der Deutsche Herald, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Berlin 1897.

„Eine empfindliche Lücke auf dem Gebiete der heraldisch-juristischen Literatur auszufüllen, hat der Verfasser mit gutem Erfolge versucht. Das Werk ist überaus reich an Einzelheiten.“

Archivrat v. Weech in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 1897, Seite 564.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin



Nr. 7

Berlin, Juli 1930

LXI

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1930 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W8.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 1215. Sitzung vom 15. April 1930. — Bericht über die 1216. Sitzung vom 6. Mai 1930. — Zur Genealogie Derer von Tschirnhaus. — Zur Siegel- und Familienkunde einiger Rhönfamilien (Schluß). — Neue preußische Provinzialwappen. — Vermischtes. — Bücherbesprechungen. — Anfragen. — Berichtigungen. — Bekanntmachungen.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:
Kurfürstendamm 225/26.

Dienstag, den 1. Juli 1930, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
Dienstag, den 23. September 1930, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Bericht

über die 1215. Sitzung vom 15. April 1930.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Rekulé v. Siradonik.
Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Herr W. Dederky, Brenzlau, Winterfeldt-Str. 15.
Als Geschenke waren eingegangen:

1. Vom Geheimen Hofrat Prof. Dr. E. A. Wülfing in Heidelberg das von ihm als Manuskript herausgegebene „Tagebuch der italienischen Reise des J. A. Friedrich Boesner 1800/1801“ mit einem Bild, einer Schriftprobe und einer Stammbaumskizze.

2. Vom Universitätskurator von Gröning Sonderdruck aus der Zeitschrift des Jüdisch-theologischen Seminars (Fränkische Stiftung) mit der Abhandlung „Die Familiennamen der Juden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Festlegung in Mecklenburg“ von Landesrabbiner Dr. Silberstein, Rostock.

3. Von Herrn Peter von Gebhardt, die von ihm in Bd. 3 der Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins herausgegebenen „Bürgerbücher von Kölln an der Spree 1508/1611 und 1689/1709“ und „Die chronikalischen Nachrichten des ältesten Köllner Bürgerbuches 1542/1610“ (Kommissionsverlag von Gsellius, Berlin 1930).

Für die Vereinsbibliothek wurden angekauft:

1. „Ahnentafeln und Stammbäume“, bearbeitet von Archivrat Franz Josef Häußler (Eigenverlag Troppau, Johannesgasse 7).

2. Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer nach amtlichen und archivalischen Quellen, bearbeitet von Otto Hupp, Bd. 2 Hest 7: Rheinpfalz.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Familiengeschichtliche Blätter Hest 3/4 von 1930 mit „Familiengeschichtliche Quellen im Stadtarchiv Königsberg i. Neumark“ von K. Meyerding de Ahna, „Die Lübeckische Familiengeschichtsforschung und ihre Hilfsmittel“ von Staatsarchivar Dr. Georg Fink, „Die Rakeburger Bauernfamilien vor dem Dreißigjährigen Krieg“ von Archivrat Dr. phil. C. A. Endler, „Aus dem Amt der Schön- und Schwarzfärber in Stargard in Pommern“ von Postinspektor R. Falk, „Das hamburgische Staatsarchiv und seine Bedeutung für die familiengeschichtliche Forschung“ von Staatsrat Dr. Hagedorn, „Die neuen Gothaer für 1930“ von Archivrat Dr. Ernst Müller, „Die Ursprünge der ständischen Entwicklung Holsteins“ von Hans Arnold Blöhn, und „Namen- und Wappenstudien in Nordeuropa“ von Dr. Frhr. Eric von Born.

2. Westfalen, Mitteilungen des Landesmuseums der Provinz Westfalen und des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde Westfalens Hest 2/1930 mit den Aufsätzen: „Der Keleman-Kelch des Domschakes zu Osna-brück“ von Christian Dolsen, „Die ersten Anzeichen künstlerischer Betätigung des Eiszeitmenschen in Westfalen“ von Julius Andree, und „Probleme in der Vor- und Frühgeschichte Westfalens“ von August Stieren.

3. „Stand und Land in Westfalen“, Hest 1/1930, einer neuen von Dr. Heinrich Glasmeier herausgegebenen Zeitschrift (Verlag von J. u. R. Lemming, Bocholt) mit der Abhandlung „Von westdeutsch-westfälischer Adels- und Ahnenprobe in Mittelalter und Neuzeit, insbesondere beim Münsterschen Domkapitel“ von Dr. Friedrich von Klose.

4. Grenzmärkische Heimatblätter, Hest 1/1930, mit einer ausführlichen Abhandlung über „Das Untertanenbuch der Herrschaft Filehne vom Jahre 1742 (Parochia Kottmensis)“, bearbeitet und eingeleitet von Peter von Gebhardt, mit vielen genealogischen Nachrichten.

5. Mein Heimatland, badische Blätter Hest 3/1930 mit den Aufsätzen „Hermann Armbruster“, zum Gedächtnis seines 50. Geburtstages von Jos. Aug. Beringer, und „Treppen im Alt-Freiburger Bürgergarten“ von Wilh. Arnold Schira.

6. Schweizer Archiv für Heraldik, Hest 1/1930, mit den Aufsätzen: „Les documents héraldiques du Musée des tissus de Lyon“ von Jean Tricou und D. L. Galbreath, „Wapenboek ou Armorial von 1334/1372“ von Gelre, erstmals herausgegeben von M. Victor Bouton, beschrie-

ben von Egon Frhr. von Berchem, und „A propos de la couronne héraldique et du titre de prince des Evêques de Tarentaise et de Maurienne“ von Abbé Gabriel Loidon, „Basler Junzwappen“ von W. R. Staehelin, „Eine Wappenscheibe der Grafen von Tierstein“ von L. M. Burdhardt, „A propos de l'Ordre souverain de Malte“, „Die Wappengleichheit der Freiherren von Hemen und der Grafen von Ziegenhain“ von Dr. Carl Knetisch.

Sodann wurde über die von Friedrich dem Großen gestifteten 2 Feldjägerkorps gesprochen, wozu der Vorsitzende berichtete, daß es sich hierbei um die beiden folgenden Einrichtungen handelt:

1. Am 24. November 1740 stiftete Friedrich der Große das „Feldjägerkorps zu Pferde“, das aus Forst- und Jagdbeamten formiert wurde, und im Jahre 1756 den Namen „Reitendes Feldjägerkorps“ erhielt, welchen es bis zur Auflösung des deutschen Heeres nach dem Weltkriege beibehielt. Es bestand nur aus Offizieren und stellte die diplomatischen Kuriere.

2. Am 15. Juni 1744 stiftete Friedrich der Große das „Corps Feldjäger zu Fuß“, das 1761 den Namen „Bataillon Feldjäger“, 1773 den Namen „Bataillon Fußjäger“, 1784 den Namen „Fußjäger-Corps“ und 1786 den Namen „Regiment Fußjäger“ erhielt. 1806/07 wurde das Regiment aus den gereinigten Kompagnien von Valentini und Werner, sowie aus Kanzionierten neugebildet und daraus am 14. November 1808 das Jäger-Bataillon Nr. 1 geschaffen, aus welchem später das „Garde-Jäger-Bataillon“ hervorgegangen ist.

Herr v. Strang legte vor und besprach das Buch: „Die Blutmischung als Grundgesetz des Lebens“ von Springer (Verlag der neuen Generation, Berlin-Nikolassee): Hand in Hand mit der Familienforschung muß auch das Rassenproblem einer Prüfung unterzogen werden, da die Abstammung nicht immer mit dem Namen übereinstimmt, und die Rassenforschung häufig Merkmale gibt, die auch genealogisch wertvoll sind. Demgegenüber leugne Springer in dem vorliegenden Buch mit philo- semitischer Tendenz überhaupt jede Rasse und behaupte einen allgemeinen Rassebrei. Das Judentum stelle ein scharf ausgeprägtes Volkstum, bei dem Glaube und Blut zusammenfalle, wenn es auch keine Einheitsrasse bilde. Der Verfasser wittert in vielen Fällen jüdische Herkunft, gehe aber noch weiter in seiner Slavomanie, wobei ihm der zufällig slavisch klingende Name oder schon der Geburtsort genüge, um auf slavische Abstammung zu schließen. Alle Bewohner östlich der Elbe und Saale betrachte er als Deutschslaven, zu denen er sogar den Westthüringer Luther rechne. Auf gleicher Höhe stehe seine Keltoomanie; so stempelt er Goethe wegen seiner braunen Augen zum Kelten, obwohl diese blauäugig und blond seien. Unter großem Stoffaufwand und Berufung auf Autoritäten verteidigt der Verfasser seine antinationale und undeutsche Auffassung vom Völkerbri, die sein Ideal sei. Die Fortsetzung der Arbeit betitelt sich „Der Einfluß der Juden auf die Kultur“ und kennzeichne damit die eigentliche Richtung des Verfassers. Ligniz.

Bericht

über die 1216. Sitzung vom 6. Mai 1930

Vorsitzender: Oberstleutnant von Bardeleben.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Von Dr. med. Eduard Krauß in Dresden: „Chronik der Familie Krauß“, Geschichte des Geschlechts Hans Krauß (* Mainbernheim 1616), der Namen Krauß, das Wappen Krauß, die Mainbernheimer, die Hohenfelder mit Einfluß der Marktbreiter, Sidershäuser, Albertshofener, wie Schernau-Neuses-Mainstockheimer-Zweiges, und die Kitzinger Glieder des Geschlechts Hans Krauß (* Mainbernheim 1616) mit zahlreichen Abbildungen;

eine vorzüglich ausgestattete Familiengeschichte auf urkundlichem Material beruhend.

2. Von Herrn Karl Frucht (Lachen) die von ihm herausgegebenen ersten 10 Jahrgänge der „Frucht'sche Blätter“ (1920—1929).

3. Von Herrn Theodor Gustav Werner: die von ihm herausgegebene „Familiengeschichtliche Zeitschrift zum 150. Geburtstag des Naturphilosophen Gotthilf Heinrich von Schubert“, Heft 2/3 der Archivblätter der Werner- und Schubert-Nachkommen (Verlag F. Werner & Lindner, Hildesheim 1930).

4. Von Herrn Oswald Spohr die Zeitschrift: „20 Jahre und das Werk des Verlages Degener & Co., Inhaber Oswald Spohr“, 1910, 23. April 1930.

5. Von Herrn Otfried Neubeder Heft 6 der Zeitschrift „Osteuropa“ vom März 1930 mit seinem Aufsatz „Sowjetheraldik“, mit 22 Abbildungen auf Tafeln, worin die verschiedenen Hoheitszeichen der Sowjetbehörden dargestellt und beschrieben werden, die allerdings in ihrer Darstellung im wesentlichen mit Heraldik sehr wenig gemein haben.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Nassauische Annalen von 1929 mit den Aufsätzen: „Beiträge zur älteren Geschichte der Diezer Mühlen“ von Archivdirektor Dr. Emil Schaus, „Zwei moderne Urkundenschildungen zur älteren Geschichte der Stadt Diez“ von Vikar K. May, „Nassau-Dransche Wirren im 30-jährigen Kriege“ von Prof. K. Pagenstecher, „Die Nassauische Politik auf dem Rastatter Kongress“ von Studienrat A. Hensche, „Das Mühlenwesen in der Vogtei Ems“ von Prof. Dr. A. Bach, „Dorlar und die Herren von Merenberg in legendärer Überlieferung“ von Hilfsprediger K. H. May, „Die Kartäuser im Rheingau“ von Prof. Dr. H. Otto, „Der Streit um die während des 30-jährigen Krieges konfiszierten Güter des Hauses Nassau-Saarbrücken“ von Prof. Dr. K. Pagenstecher, und „Die Nassauische Politik zur Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses“ von Dr. A. Hensche.

2. Nassauische Heimatblätter von 1929 mit Aufsätzen über „Spätgotische Plastik in Nassau“ von Dr. Heubach, mit sieben Abbildungen, „Johann Witt, ein Hamburger Kaufmann am Rhein und Main 1668—1704“ von Heinrich Schrohe, „Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Herren von Eppstein und den Herren von Merenberg (mit Stammtafel)“ von Vikar K. May, „Das oranien-nassauische Archiv zu Dillenburg und seine Beamten“ von Studiendirektor Beder, „Graf Johann der Ältere zu Nassau-Dillenburg und der Landshreiber Konrad Vogel zu Diez“ von Staatsarchivdirektor Dr. M. Domarus, „Kloster Arnstein unter Abt Wilhelm von Staffel 1323—1367“ von Rudolf Madeprang, „Der Chevalier Christian de Mallempre, * 1705“ von Prof. Wolfaang Krämer, „Aus Kriegsbriefen eines nassauischen Offiziers (1806—1813)“ von Rektor M. Ziemer, „Der Aufhoder und seine Sippe im Nassauischen“ von Otto Stüdrath, „Clara von Dungen“ von Marie Guttmann, „Otfried Hans Freiherr von Meusebach“ von Studienrat Dr. Rudolf Bonnet, und „Über alte Wandmalereien in der Burg der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz zu Eltville“ von Forstmeister Dr. A. Milani.

3. Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, 116. Heft, mit Aufsätzen über „Die Anfänge rheinischer Bistümer in der Legende“ von Wilhelm Levison, „Eine Reise französischer Mönche nach Köln, Bonn und Siegburg im Jahre 1181“ von Karl Corsten, „Ungebrachte Urkunden aus der Frühzeit des Erzbischöflichen Offiziats in Köln“ von Franz Gescher, „Ungebrachte Quellen zur Geschichte der Universität Köln aus der Zeit des Großen Schismas und der Reformkonzilien 1395—1448“ von Hermann Keußen, und „Die österreichische Diplomatie am Hofe des Kurfürsten Clemens August von Köln 1740—1756“ von Max Braubach.

4. Mühlenhäuser Geschichtsblätter von 1929 mit Aufsätzen über „Gottfried Christoph Beireis“, mit 14 Abbildungen, von Paul Alfred Merbach, „Beireis und Mühlenhausen“ von Archivar Dr. Ernst Brinkmann, „Armen- und Wohlfahrtspflege in Mühlenhausen von 1802 bis 1914“ von Dr. Amalie Weißenborn, „Hebbel in Mühlenhausen“ von Studentrat Dr. Wilhelm Auener, Marie Sophie von Marschall von Pfarrer D. Dr. Theodor Wotschke, „Die Kammereirechnung von 1407 und 1409“ von Hugo Groth, „Ein Einwohnerverzeichnis der Mühlenhäuser Dörfer aus dem Jahre 1542“ von Lothar Griebel, „Die Mühlenhäuser Bürgerliste von 1599“ von Richard Rühr, und „Ein Mühlenhäuser Hezenprozeß aus dem Jahre 1624“ von Rektor Dr. Fritz Kaiser.

5. Archiv für Sippenforschung Heft 4 von 1930 mit Vorbemerkungen zum Begriff und zur Bedeutung der Familie von Dr. phil. Hermann Mitgau, „Betrachtungen zur Krisis der Familie“ von Dr. Marianne Weber, „Familie, Volk und Staat“ von Dr. Friedrich Burgdörfer, „Die Krisis der Familie im Recht“ von Dr. jur. Alfred Baring, „Die Krisis der Familien vom Standpunkt des ärztlichen Familienforschers“ von Prof. Dr. Robert Sommer, „Vom Schwund und Verfall der Familie“ von Dr. Wilh. Hartnack, „Geschwisterzahl und Lebensleistung (bedeutende Männer aus kinderreichen Familien)“ von Prof. Dr. Georg Lohmann, und „Gedanken zum Familienverfall“ von Dr. Erich Wentscher.

6. Mitteilungen des Roland-Dresden Heft 3/4 von 1930 mit dem Aufsatz: „Der familiengeschichtliche Quellenwert der Leichenpredigten“ von Dr. Muth.

7. Der Deutsche Roland-Berlin Heft 5 von 1930 mit den Aufsätzen „Einöllen in der Rheinpfalz und seine ältesten Geschlechter“ von Dr. Herman Gauch, „Pönsche evangelische Pfarrer und ihre Geschlechter“ von Dr. jur. Bernhard Koerner, und „Beiträge zur Geschichte der Familien Wolfersz und Berg“, Auszüge aus den Kirchenbüchern von Solingen, von Dipl.-Ing. Walter Brandt.

8. Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in Kur-Hessen und Waldeck Nr. 1 von 1930 mit „Hessen-Kasseler und Waldecker in Portugal“ von August Woringer, „Hessen und Kassauer als Schüler am akademischen Gymnasium zu Hamburg“ und „Am Gymnasium Adolphinum zu Mörs“ von D. theol. W. Rothscheidt, „Nachtrag zur Ahnenliste von Architekt Prof. Heinrich Münz“ von Dr. Hans Helle, und „Verzeichnis der in den Urkunden der Geschlechtsgeographie der Geilfus vorkommenden Familiennamen“ von Fritz Geilfus.

9. Mitteilungen der Hessischen Familiengeschichtlichen Vereinigung vom April 1930 mit „Darmstädter Konfirmanden von auswärts“ von Otfried Praetorius.

10. Ekkehard, Mitteilungsblatt Deutscher Genealogischer Abende Nr. 2 von 1930 mit den Aufsätzen „Ein neuerdecktes Hallesches Stammbuch und seine biographischen Aufschlüsse über einen Historiker“ von Dr. Bernhard Sommerlag, „Die Curtius“, etwas über die Familie des Reichsaußenministers von Konsistorialrat Dr. Friedrich Riehm, und Fortsetzungen der in früheren Heften begonnenen Artikel.

11. Baseler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Band 28 mit den Aufsätzen: „Die Gewerbe am Klein-Baseler Teich“ von Eduard Schweizer mit vier Tafeln und 17 Abbildungen, „Die Reform der Kirchenverfassung auf dem Konzil zu Basel“ von Richard Zwölfer, und „Ratsherr Andreas Häusler und seine Politik in der Baseler Zeitung“ von Eduard His.

12. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen mit den Aufsätzen: „Aus dem Briefwechsel der Städte St. Joachimsthal und Eger in älterer Zeit“ von Dr. Karl Siegl, und „Geschichte der Papiermühle zu Rokitník, zugleich ein Beitrag zur Stadtgeschichte“ von Johann Schreiber.

13. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen

in Böhmen von 1929 mit den Aufsätzen: „Das Sprachenrecht des Sachsenpiegels“ von Priv.-Dozent Dr. Ernst Hoyer, „Das älteste Pfarrinventar der St. Niklas-Kirche in Eger“ von Dr. Karl Siegl, „Die Verfassung der ehemaligen Mährischen Augustinerchorherrenkongregation“ von Philipp Hofmeister, „Urkunden zur Reformationsgeschichte Böhmens und Mährens“ von Theodor Wotschke, und „Aus den letzten Jahren des Klosters Postelberg“.

14. Sudetendeutsche Familienforschung Heft 3 von 1930 mit den Aufsätzen: „Der sittliche Hintergrund aller Familienforschung“, „Das Egerer Landsteuerbuch vom Jahre 1392 mit den ältesten Personennamen in den Dörfern des Egerlandes“ von Dr. Karl Siegl, „Die charakteristischen Familiennamen in Frühbuch von 1532—1750“ von Dr. Johann Endt, „Alte Familiennamen aus Bodenbach und Umgebung“ von Rudolf Dörre, „Haidaer Familiennamen von 1692—1860“ von Karl Würfel, „Quellen zur Familiengeschichte des Jeschke-Fergaues“ von Walter König, „Verzeichnis der in den Groß-Hertiger Matrizen von 1646—1784 vorkommenden Familiennamen“ von Bruno Hampel, „Grundsteuerkataster der Herrschaft Schritzenz 1748—1781“ von Karl Projel.

15. Jahrbuch der Finnländischen genealogischen Gesellschaft für das Jahr 1929 mit umfangreichen genealogischen Aufsätzen in finnischer Sprache.

Herr Cloß hielt einen Vortrag über „Alt-hannoversche Uniformen“ unter Vorlage eines zahlreichen Bild-Materials.

Herr v. Stranz legte vor und besprach zwei beachtenswerte Bücher:

a) v. Falk-Fein, „Ascania nova“ (Verlag Neumann, Neudamm 1929), dessen Hauptinhalt der großartige, von den Volschwisten ausgeraubte Tierpark, eine Schöpfung der Familie des Verfassers, bilde, welche unter der Kaiserin Katharina II. als Siedler nach Süd-Rußland gekommen seien. Daneben biete die Darstellung eine reiche Fundgrube für die Familienforschung, denn gerade in Südrußland saßen tausende deutscher Familien; der größte Grundbesitz war in ihrer Hand. Die deutsche Bauernschaft ist noch dort geblieben und wird zur Zeit schwer bedrückt.

b) Krug, „Unsere Namenspatrone“ (St. Ottoverlag, Bamberg 1929). Zur Namensdeutung der Familienforscher ein gutes Rüstzeug, zumal die deutschen Heiligen bevorzugt sind. Vielleicht stehe der geistliche Verfasser nicht immer auf der Höhe der Germanistik, aber im wesentlichen seien seine Erklärungen befriedigend, wie auch genealogisch die Lebensgeschichte der Heiligen und Seeligen lehrreich sei, zumal sie auch in katholischen Kreisen nicht allzu bekannt sei. Eignig.

Zur Genealogie Derer von Tschirnhaus.

Eine Berichtigung.

Die Studien zur Biographie des berühmten Philosophen, Mathematikers und Technikers Ehrenfried Walther von Tschirnhaus (1651—1708) gaben dem Verfasser dieser Mitteilung den Anlaß, die bisher noch nicht bekannte Genealogie des uralten Geschlechts derer von Tschirnhaus zu bearbeiten. Dabei wurde ich auf eine Mitteilung im Jahrgang 1890 des „Deutschen Herolds“ aufmerksam. Dort werden mehrere Blätter aus dem Stammbuch der Elisabeth von Schwarzhofer veröffentlicht, das sich im Besitz der Universitätsbibliothek Kopenhagen befindet. Unter anderen Eintragungen soll es auch ein Blatt mit der Unterschrift W. J. B. Tschirnhaus enthalten, das dessen freiherrliches Wappen und das Datum Stettin den 2. Januar 1634 trägt.

Es hat nun nur fünf Freiherren von Tschirnhaus gegeben, nämlich die drei Brüder Hans, Friedrich und David Heinrich von Tschirnhaus und Volkenhain auf Mittel-

walde und Schönfeld in der Grafschaft Glaz und zwei Söhne des Friedrich: Johann Friedrich Franz Freiherr von Tschirnhaus und Volkshain, der unverehelicht 1636 gestorben ist, und ein in den mir zugänglichen Akten und Urkunden nicht genannter Bruder, der vor 1636 in jungem Alter gestorben ist. Aus der Unterschrift „B. J. B. Tschirnhaus“ jenes Stammbuchblatts mußte man daher folgern, daß es von diesem jungen Tschirnhaus herrühre.

Dem ist aber nicht so. Eine merkwürdige Wiederholung der Widmung an die Elisabeth v. Schwarzhöffer ließ mich an der richtigen Wiedergabe des Stammbuchblattes zweifeln. Durch Vermittelung der Kgl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen ging mir eine Photographie des Blattes zu. Da zeigte es sich, daß der Verfasser der Mitteilung im „Deutschen Herold“ das Stammbuchblatt weder richtig noch vollständig gelesen hat. Die etwas verschnörkelte Unterschrift D.H.Fr. v. Tschirnhaus ist die mir wohlbekannte des David Heinrich Freiherrn von Tschirnhaus und Volkshain auf Mittelwalde, der 1634 im Exil auf den Gütern seiner Gemahlin in der Niederlausitz lebte, weil ihm als Anhänger des böhmischen Winterkönigs Friedrich von der Pfalz und als strengem Protestanten seine Herrschaft Mittelwalde in der Grafschaft Glaz und die ihm von seinem Bruder Hans übererbten Herrschaften Grafenstein bei Reichenberg in Böhmen und Lieben bei Prag enteignet worden waren. Wenn noch ein Zweifel möglich wäre, so wird er sofort behoben eben durch die zweite Widmung auf demselben Stammbuchblatt. Sie rührt von der Gemahlin des David Heinrich her, von der Mariana Hedwig von Tschirnhaus, einer geb. Burggräfin von Dohna, deren Namenszug der Verfasser jener Mitteilung im Deutschen Herold merkwürdiger Weise unterdrückt hat. Geziert ist das Blatt mit dem freiherrlichen Wappen der Tschirnhaus-Mittelwalde, das aus den Stammwappen der Tschirnhaus und der Berka von der Duba zusammenge setzt ist.

Der Wortlaut des Stammbuchblattes ist folgender:

Vnita Virtus Valet.

Die Einträchtige Krafft
Überwindung Vor-schafft

[Wappen der Freiherren Tschirnhaus-Mittelwalde]

Dieses schreib ich der schönen Jungfer zu freindtlichen Gedechtnuß in Stettin den 12. Januarij A. 1634.

D.H.Fr. v. Tschirnhaus
mpp.

Auff der Jungfer freintliche
Bitte schreibe ich mich wider in
dieses Buch und bleibe wie zuvor
schon gutte Freindin alle Zeit.

Mariana Hedwig
Frau von Tschirnhaus.

Freiberg Sa.

Prof. Dr. Curt Reinhardt.

Zur Siegel- und Familienkunde einiger Rhönfamilien.

Von Herm. Friedr. Macc o, Berlin-Steglitz.

(Fortsetzung und Schluß zu Heft 5, S. 38.)

Johann Wirth d. J. leistete als Ratsherr zugleich mit Johann Wirth d. A. Witib 1606 dem Kurfürsten Christian II. den Huldigungseid und 1611 als Bürgermeister dem Kurfürsten Joh. Georg von Sachsen. Er war noch 1627 im Amt tätig.

Johann Wirth, Schulmeister zu Kaltennordheim, steht 1649 mit Frau und zwei Kindern im Seelenregister, * Kaltennordheim 13. 11. 1667, × Anna Katharina, welche als Witwe zu Mittelsdorf 1671 Nicolaus Zentgraf heiratete. Kinder (* Kaltennordheim):

1. Anna Katharina 1649.

2. Joh. Caspar 1649, * Kaltennordheim 21. 3. 1653.

3. Anna Elisabeth, * im März 1657, * 22. 3. 1657.

Jacob Wirth war Schultheiß zu Kaltennordheim, * vor 1650, sein Sohn Conrad × Kaltennordheim 10. 11. 1650 Anna Eulalia, Tochter des * gräfl. Nassau-Saarbrücken'schen Amtmannes Joh. Gottfried Emmerich in Nassau.

Wigel.

Wappen: An einem Ring drei Schlüssel (2,1). Achtseitiges kleines Ringsiegel des henneberg. Schultheißen Baltin Wigel zu Kaltensundheim 1630. (W. G. A. Amt-rechn., K.-N., 1630/31.)

Die Wigel sind über die ganze Rhön verbreitet, vor allem über die westlichen Rhön. Heinrich Wigel, tannischer Schultheiß in Unterweid und seine Frau Kunigunda nahmen 1679 das hlg. Abendmahl. Ihre zahlreiche Nachkommenschaft unterschied sich in der Folge durch die Schreibweise Wigel, Wewel, Wizel und Wiezel. Ein Stamm Wigel blühte gegen Ende des 17. Jahrh. in Klein Fischbach bei Oberweid. Als Zwölfer, Schultheißen und Dorfvorsteher, sowie als Heiligenmeister und Kirchenbaumeister in Unterweid findet sich ihr Name vielmals in den Dorf- und Kirchenakten.

I. Stamm Wigel in Unterweid.

I. Heinrich Wigel, freiherrl. v. d. Tann'scher Schultheiß in Unterweid, * 1633, * Unterweid 7. 1. 1700, 68 J. weniger 15 Wochen, × Kunigundis.

Kinder (* u. get. zu Unterweid):

1. Sohn, * 4. 3. 1653.

2. Joh. Michel, siehe II.

3. Caspar d. A., * . . 1. 1657, * Unterweid 17. 1. 1702, 45 J. 2 Wochen, × Unterweid 21. 10. 1684 Margareta Markart, * 31. 12. 1662, * 2. 2. 1739, Tochter von Hans. Sie × 2.) am 12. 6. 1703 Georg Wigel, Melchior's Sohn in Unterweid. Kinder:

a) Conrad, * 12. 8. 1686.

b) Barbara, * 30. 10. 1688, × Unterweid 5. 2. 1721 Johannes Dittmar, * 14. 11. 1745, etliche 80 J. alt, Sohn von Nagelschmied Philipp Dittmar.

c) Jacob, * 9. 4. 1690, × Kaltenwestheim 22. 2. 1718 Susanna, Witwe des Wagners Paul Bohn.

d) Ursula, * 15. 5. 1695.

4. Jacob, nimmt 1679—1684 das hlg. Abendmahl.

5. Caspar, * 6. 8. 1663.

6. Katharina, * 6. 8. 1663.

7. Caspar d. J. Zwölfer und Gerichtschöffe in Unterweid, * 1664, * Unterweid 20. 9. 1730, 66 J. alt, × dajelbst 17. 11. 1696 Anna Markart, * 1666, * Unterweid 11. 10. 1715, 49 J., Tochter von Georg. Kinder:

a) Andreas, Dorfvorsteher und Zwölfer 1741, * 10. 8. 1701, * 30. 8. 1778, × Unterweid 17. 4. 1731 Anna Margrete Reich, Tochter von Peter.

b) Caspar, × Unterweid 14. 11. 1731 Anna Katharina Kalb, * 18. 11. 1703, * Unterweid 5. 11. 1774.

8. Andreas, nimmt 1679—1692 das hlg. Abendmahl.

9. Ursula, × Unterweid 31. 1. 1687 Hans Adam Reich, Sohn des Zwölfers Matthes Reich.

II. Joh. Michel Wigel, tannischer Schultheiß in Unterweid, * 1. 4. 1655, * Unterweid 21. 10. 1729, × dajelbst 26. 4. 1680 Katharina Drff, * 1655, * Unterweid 7. 3. 1716, Tochter von Hans Drff. Kinder (* u. get. in U.-W.):

1. Anna, * 7. 3. 1681, * Unterweid 13. 4. 1742, × Unterweid 20. 4. 1706 Georg Wigel von Kleinen

Fischbach, * daselbst 29. 1. 1678, * Unterweid 18. 5. 1756.

2. Johannes Wigel in Unterweid, * 1. 1. 1684, * Unterweid 20. 3. 1753, 69 J. alt, × Unterweid 24. 4. 1714 Anna Regina Greiß, Tochter von Valentin.

3. Johann Georg Wigel, Riemenstochmacher in Unterweid, * 25. 2. 1687, * Unterweid 9. 12. 1760, 73 J. alt, × daselbst 5. 11. 1720 Anna Margarete Reich, * 26. 10. 1698, * Unterweid 20. 1. 1751, Tochter von Hans d. A. Einzige Tochter: Eva, × Unterweid 27. 4. 1751 Joh. Caspar Mardert, Andreas Sohn.

II. Stamm in Unterweid.

1. Melchior Wigel, Leinenweber in Unterweid, * daselbst 20. 10. 1669, × Katharina (* U.-W. 6. 12. 1689), welche in 2. Ehe Unterweid 4. 10. 1671 Johannes Hohmann, Sohn von Hans, heiratete. Kinder (* u. get. U.-W.):

1. Anna, * Unterweid 15. 6. 1663.

2. Hans, j. H.

3. Georg Wigel d. A., * 1666, * Unterweid 19. 2. 1735, 69 J. alt, × Unterweid 12. 6. 1703 Margarete Mardert, * 31. 12. 1662, * 2. 2. 1739, Witwe von Caspar Wigel in Unterweid. Kinder (* u. get. U.-W.):

a) Johann Georg, * 11. 3. 1704, * Unterweid 24. 5. 1773, 69 J., × daselbst 15. 2. 1735 Dorothea Greiß, Tochter von * Valentin. Tochter:

a) Anna Katharina, * Unterweid 5. 2. 1743.

b) Katharina Margarete, * 25. 6. 1706, * Unterweid 22. 3. 1733.

c) Mr. Valentin Wigel, Bader in Unterweid, × 1.) Unterweid 11. 11. 1738 Katharina Reich, * 15. 1. 1718, * 20. 3. 1759, Tochter des Drechslers Joh. Paul Reich, 2.) Unterweid 18. 5. 1761 Anna Katharina Hartmann, einzige Tochter von Hans Valentin Hartmann in Unterweid. Kinder (* u. get. in Unterweid):

a) Anna Ursula, * 15. 2. 1742, * jung.

β) Anna Elisabeth, * 10. 11. 1744, * 26. 8. 1746.

γ) Joh. Valentin Wigel, Bader in Unterweid, × daselbst 1.) am 21. 10. 1766 Anna Margareta Mardert, * 31. 5. 1743, * 16. 12. 1767, Tochter von Johannes Mardert, 2.) am 5. 9. 1769 Anna Barbara Günther, Tochter von * Georg Günther in Unterweid. Einziger Sohn: Nicolaus, 1775.

δ) Tochter, * 14. 7. 1747, * 18. 5. 1758.

II. Hans Wigel d. A., Leinenweber in Unterweid, * daselbst 11. 8. 1664, * Unterweid 22. 8. 1734, 70 J. alt, × Unterweid 29. 4. 1690 Kunigunda Frieß, * 15. 2. 1669, * Unterweid 16. 3. 1740, 71 J. alt, Tochter des Zwölfers und Heiligenmeisters Conrad Frieß in Unterweid. Söhne (* u. get. U.-W.):

1. Johannes, siehe III.

2. Johann Valentin Wigel in Unterweid, * 20. 7. 1693, * Unterweid 18. 11. 1750 unverheiratet.

3. Georg Wigel, Kirchenbaumeister in Unterweid, * 5. 7. 1699, * Unterweid 8. 12. 1757, × Unterweid 16. 7. 1720 Anna Ursula Ritz, * 10. 10. 1698, * Unterweid 3. 12. 1763, Tochter von Reinhard Ritz. Tochter:

Anna Katharina, * 1722, × Unterweid 30. 7. 1742 Johannes Wigel, Sohn des Hufschmieds Johannes Wigel daselbst.

Neue preußische Provinzialwappen.

(Vgl. Nr. 1—3, 1929.)

(Hierzu die Kunstbeilage und 5 Abbildungen.)

Als wir vor etwas über einem Jahr die Erwartung aussprachen, daß auch die restlichen Provinzen ihre Wappen den veränderten Verhältnissen anpassen würden, konnten wir nicht voraussehen, daß auch noch Veränderungen bevorstanden, die selbst die neugenehmigten Wappen betrafen.

Zunächst hat die Grenzmark Posen-Westpreußen nach langwierigen Überlegungen sich entschlossen, — wobei vor allem eben politische Gründe mitsprachen, — aus ihrem Wappen den polnischen Adler zu entfernen, weil man sich — und das mit einigem Recht — sagte, dadurch gebe man der polnischen Westmarkenpropaganda nur Nahrung und den Schein der Berechtigung. Man hat leider die gute Gelegenheit vorbeigehen lassen, den Schwertadler, eines der eindrucksvollsten Wappenbilder, des Brustschildes ganz zu entledigen. Zwar hätte dies das Wappen ergeben, welches die neugebildete Provinz Westpreußen vor ja nicht allzu langer Zeit erhalten hatte; wenn auch die Grenzmark sich dieses Adlers nur in Erinnerung an die preußische Provinz Westpreußen bediente, so hätte doch die Bedeutung dieses Tieres als des heraldischen Symbols eines Grenzlandes (wie seinerzeit der vom Deutschen Orden abgefallenen Lande) ihm den alleinigen Platz sichern können. Statt dessen wurde der polnische Brustschild durch die Provinzialfarben ersetzt, also einen von Schwarz und Silber gepalteten Schild mit einem Balken verwechselter Tinktur (zusammengesetzt aus schwarz-weiß-schwarz und weiß-schwarz-weiß). Ohne daß es wohl beachtet war, kann man jetzt lesen: Grenzmark (Adler) Posen (weiß-schwarz-weiß) Westpreußen (schwarz-weiß-schwarz). Obwohl die Wiederunterbringung der Farben, die aus einem Wappen entwickelt sind, in eben demselben Wappen nicht gerade glücklich ist, wollen wir uns mit der eben gegebenen Deutung trösten. Die Genehmigung des preußischen Staatsministeriums ist am 28. 7. 1929 erfolgt. (Abb. 1.)

Die Provinz Westfalen hat sich von der Aufsichtsbehörde am 8. 6. 1929 einfach den roten Schild mit dem silbernen Sachsenroß genehmigen lassen. Prunkstücke werden hier nicht mehr geführt. (Vgl. den Aufsatz von Dr. Ernst Hövel „Vom Wappen der Provinz Westfalen“ in: Die Heimat, Monatschrift für Land, Volk und Kunst in Westfalen und am Niederrhein, 11. Jahrgang Nr. 6, Juni-Heft 1929 S. 161—163.) (Abb. 2 und 3.)

Die Provinz Ostpreußen führt provisorisch das bisherige Wappen weiter, nur ist der Adler des Schildes der königlichen Abzeichen (Krone, Zepter, Reichsapfel und Namenszug) beraubt worden. Endgültiges steht noch aus.

Schließlich, als vorläufig letzte Provinz (es fehlt jetzt noch Niederschlesien) hat sich Pommern zur Abänderung des Wappens entschlossen. Die bisherigen drei Formen sind wie bei Brandenburg beibehalten worden. Wie bei dieser Provinz hat auch bei Pommern die Genehmigung des mittleren Wappens (amtlich „großes Wappen, einfachere Form“) wegen des Herzogshutes Schwierigkeiten gemacht. Darum sind auch wie bei Brandenburg zwei Genehmigungsdaten zu verzeichnen. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß die „reichere Form“ des großen Wappens Zustimmung fände, da sie nach einem Entwurde von G. A. Cloß am alten Wappen nach Hannover, Sachsen und Brandenburgs Vorbild den königlichen Adler durch den neuen ersetzt hatte. (S. die Kunstbeilage. Wir können mit Freude feststellen, daß der Ritter endlich einmal gerüstet und nicht theatralisch hergeputzt ist.) Das „kleine (einfache) Wappen“ besteht nur aus dem Schild selbst. (Abb. 4.) Nachdem diese beiden Formen bereits unterm 14. Juni 1929 gebilligt worden waren, bedurfte es des Nachweises, daß der Herzogshut



Abb. 1.



Abb. 2.



Abb. 3.

harmlos genug sei, um Gnade vor der Regierung zu finden. Drei Wochen vor Weihnachten wurde (am 4. 12. 1929) die Genehmigung der Provinzialverwaltung zum Geschenk gemacht. Das „große Wappen (reichere Form)“ zeigt also in Silber einen golden bewehrten, rot gezungen roten Greif. Aus dem golden gekrönten Helme (mit rot-silbernen Decken) wächst ein naturfarbener Pfauenwedel. Den Schild hält rechts ein bärtiger wilder Mann, der um Kopf und Hüften mit grünem Eichenlaub bekränzt ist und in der äußeren Hand an goldener Stange eine silberne Standarte mit dem preußischen Adler hält. Zur Linken hält ein vollgerüsteter Ritter eine entsprechende Standarte mit dem Schildbild. Er hat am Helme in goldener Tülle eine blaue und eine weiße Straußenfeder (Provinzialfarben) stecken. Von der rechten Schulter zur linken Hüfte läuft ihm eine Feldbinde in den preußischen Farben, an denen ein Schwert in goldener Scheide hängt. Die beiden Männer stehen auf einem steinfarbenen Posta-

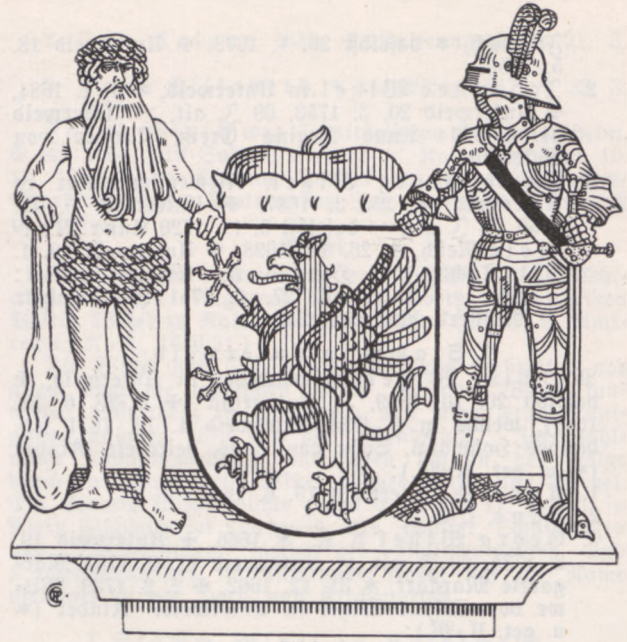


Abb. 4.



Abb. 5.

ment. Die „einfachere Form“ des großen Wappens (Abb. 5) unterscheidet sich hiervon durch den Wegfall der Standarten und des Helmes. Der Helm ist durch einen Herzogshut, die Standarten beim wilden Mann durch eine Keule, beim Ritter durch das blanke Schwert ersetzt. Die Siegel der Provinz zeigen diese Wappen in moderner Darstellung, das kleine Siegel nur den Greif.

Ottfried Neubecker.

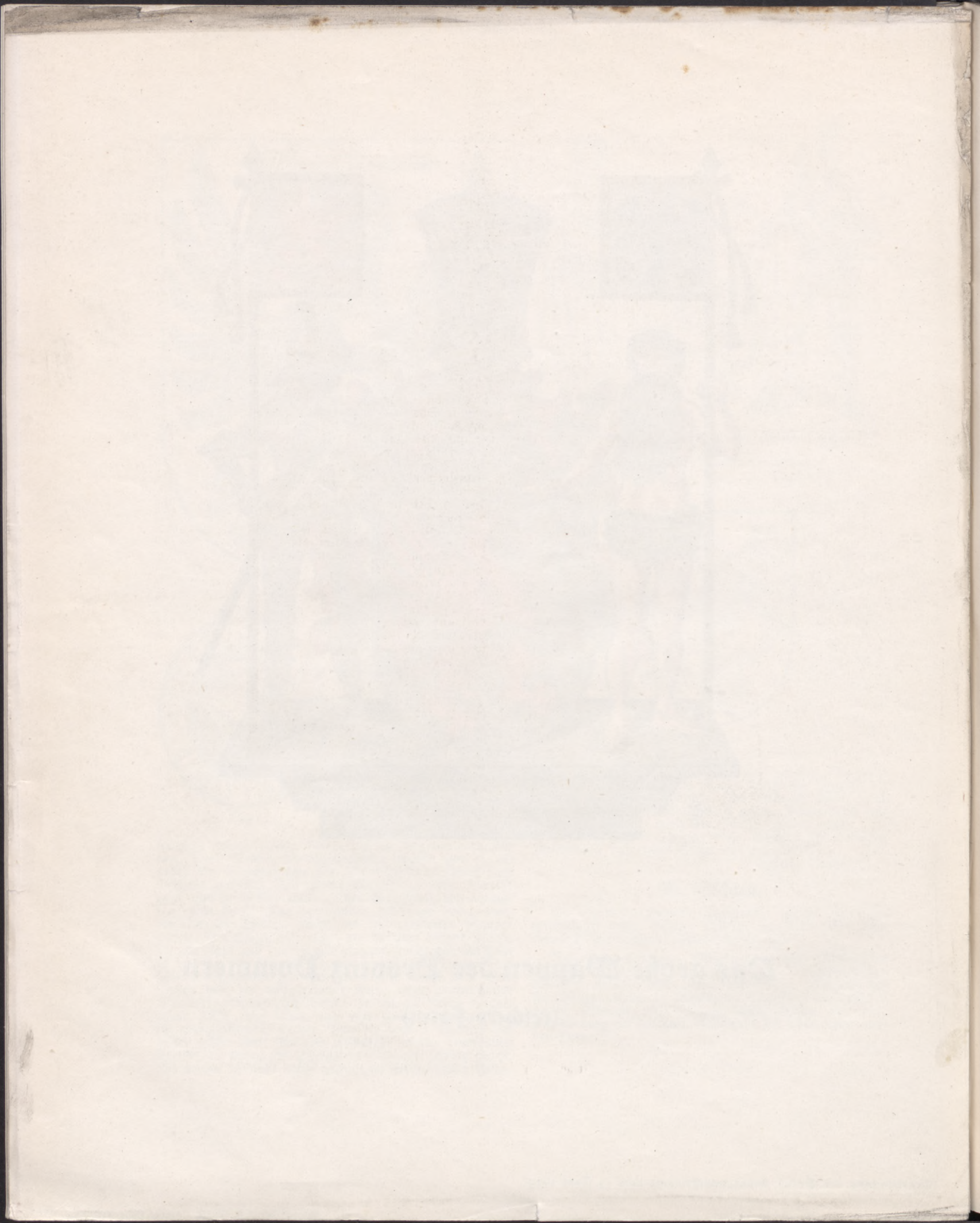
Vermischtes.

Der Familienverband Lambrecht tauscht sein Familienblatt gegen Blätter anderer Familien (Adr. Hermann L., Heide-Holst., Friedrich-Str. 30).

Unser langjähriges Mitglied, Landgerichtsdirektor Schlawe in Breslau, Vorsitzender der Niederschlesischen Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung, teilt mit, daß Forschungsaufträge in Breslau an Stelle des verstorbenen Herrn Albrecht dem Kunstgeschichtsforscher Dr. phil. Schellenberg in Breslau, Feldstraße 17, übertragen werden können.



Das große Wappen der Provinz Pommern
(reichere Form)



Bücherbesprechungen.

Deutsches Einheits-Familienstammbuch. Herausgegeben vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands e. V. — 1. Amtlicher Teil. 2. Sachsenröder, Max: Familien und Heimatbuch. 3. Wlochag, Reinhold: Vornamen und ihre Bedeutung. Gr. 8^o 200 Seiten. Berlin SW 61. Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands e. V. 1928. In Leder und Gold gebunden Preis 7,50 RM. — Sachsenröder, Max: Familien- und Heimatbuch, Separat-Ausgabe. 120 Seiten. In Ganzleinen gebunden Preis 6 RM.

Dank der rührigen und unermüdlischen Bemühungen wie wertvollen Veröffentlichungen der familiengeschichtlichen Vereine und Gesellschaften ist im Laufe dieses Jahrhunderts das Interesse an der genealogischen und sippenkundlichen Forschung immer mehr in erfreulichem Wachstum begriffen. Zur Hebung und Förderung genannter dankenswerten Bestrebungen ist bereits eine ganze Reihe von familiengeschichtlichen Vordrucken, Stammbaum- und Ahnentafelformularen wie Stammbüchern erschienen (vgl. S. Butte in Mitteilungen des „Roland“ 13. Jahrg., 1928, Heft 7—9, Seite 38—39). Unter den zahlreichen, als bequeme Vordrucke zum Eintragen bzw. zur amtlichen Beglaubigung der Familiendaten dienenden Familienstammbüchern nehmen meines Erachtens die vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands e. V. herausgegebenen zwei Veröffentlichungen infolge ihres zweckmäßigen Formats, ihres gut gegliederten übersichtlichen Aufbaus und der Reichhaltigkeit des Inhalts wie der geschmackvollen und preiswerten Ausstattung eine hervorragende Stelle ein und entsprechen allen Anforderungen, die man an ein derartiges, den Familienföhrer in glänzender Weise förderndes Hausbuch stellen kann. Ihre durch die niedrige Preislage allgemein ermöglichte Anschaffung ist allen, die sich ihren familiengeschichtlichen Sinn bewahrt haben und ihn auf ihre Kinder und Kindeskinde übertragen wollen, auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Diese neue Prachtausgabe ist bestimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise zu erfüllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache lediglich den Zweck verfolgten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung der standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die vorliegende Ausgabe diesem Zwecke auch dienen. Daneben aber will sie die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeichnung über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuföhren, die es vermag, den Sinn für die Familie und ihre Geschichte, darüber hinaus für das ganze Leben der Volksgemeinschaft zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der Sippe und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wohnen, wirken und jetzt noch schaffen und in die Zukunft mitbauen helfen wollen, das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden und zum Nachdenken anregen. Gott sei Dank sind die Zeiten vorbei, in denen man die Stammbuchforschung einer nutzlosen, der Eitelkeit fröhrenden Spielerei gleichstellte. Nicht nur der ideelle Wert einer planmäßig durchgeführten Familienchronik hat zugenommen, auch die Ahnenforschung als wesentliches Hilfsmittel der Vererbungslehre dient in erheblichem Maße dem Wohle des ganzen Volkes. So sind zuverlässige Aufzeichnungen über die Familienereignisse und Heimatbelange, wie über das Leben der einzelnen Sippenmitglieder von größter Bedeutung, denn in der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziele zu kommen, dazu will obiges Werk nach Kräften beitragen. Möchte jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und

ehrlische Föhierung einer solchen Familienchronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden.

Die hier gebotenen drei Teile ergänzen sich gut und schließen sich in vortrefflicher Weise zu einem wohlgeordneten Ganzen zusammen. Der erste amtliche Teil bietet auf Seite 9—28 mit seinen Vordrucken Raum für die standes- und pfarramtlichen Beurkundungen und amtlichen Berichtungen in würdiger Form (somit das vor Behörden rechtliche Beweiskraft besitzende „Familienstammbuch“ im alten Sinne) nebst einer von Regierungspräsident i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel, dem ersten Sachkenner des deutschen Personen- und Eherechts, verfaßten instruktiven Übersicht über „Gesetz und Recht im Leben der Familie“ (Seite 39—48). Der vertrauliche und nicht zur amtlichen Vorlage bestimmte, auch gesondert beziehbare zweite Teil (Seite 53—68) bringt die von dem rührigen und bekannnten Vorkämpfer für Familienkunde und standesamtliches Archivwesen Max Sachsenröder bearbeitete „Familien- und Heimatchronik“, die in vorbildlicher Weise der Familien- und Heimatforschung, wie der Vererbungslehre und Erhaltung der Familienüberlieferungen dient. An den die Familienzugehörigkeit festlegenden, mit Vordrucken für genealogische und Bildnistafeln versehenen ersten Abschnitt (Seite 62—120) schließt sich ein zweiter gutgegliederter Abschnitt „Familie und Heimat“ (Seite 121—146), in welchem der Haus- und Familienvater durch Eintragungen in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form (über Geburtshaus, Stammhaus der Eltern oder Vorfahren, Geburtsort, Wohnorte und ältere Wohnhäuser des Geschlechts, Familienbildnisse, Erblibris, Wappen und Siegel der Heimatgemeinde, biographische Notizen über Lebensschicksale aus dem eigenen Leben und der Eltern und Kinder, Entstehung und Bedeutung des Familiennamens, Beziehungen öffentlicher Gebäude, Denkmäler usw. zur Familie, Haus- und Grundbesitz der Familie, Berufe, Familiengeschichten und dgl.) den Seinen einen Einblick in den Ursprung und die Geschichte seiner Familie in Beziehung zu Heimatlandschaft und Volkstum verschafft, dadurch die Erinnerung und das lebendige Verbundensein mit der Heimatscholle wachhält. Ein dritter Abschnitt (Seite 148—168) bringt die für biologische Zwecke dienenden Vordrucke und als Anhang eine Übersicht über die Fachausdrücke und Fremdwörter aus dem Gebiet der Familienforschung und Vererbungslehre. Im 3. Teil (Seite 169—200) des Gesamtwerkes veröffentlicht Standesamtsdirektor Reinhold Wlochag in Dresden zur Erleichterung der Namensgebung eine gute Zusammenstellung nebst Erläuterungen deutscher und eingebürgerter Vornamen mit kurzer Einleitung. (Vgl. hierzu auch die treffliche Studie von Dr. Erich Wentscher „Die Rufnamen des deutschen Volkes“. 52 Seiten. Halle a. S. 1928. Buchhandlung des Waisenhauses.) Zum Schluß sei noch betont, daß das vornehm ausgestattete Werk vor allem durch die praktische Art der Bindung als Glanzleistung deutschen Buchgewerbes bezeichnet werden kann. Diese erlaubt es, jederzeit wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen die benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden.

Diese als echtes, rechtes Familienbuch und moderne Hauschronik wohlgeeignete schöne Veröffentlichung ist so recht dazu berufen, die Bewahrung, Pflege und fort-dauernde Ausgestaltung der guten, von den Voreltern erhaltenen und an unsere Kinder weiter zu gebenden Erbschätze als wichtigste Aufgabe im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volksganzen zu beleben und zu fördern. Möge sie in keinem deutschen Hause fehlen und recht viele Käufer finden! Möge auch jeder Einzelne von ihnen begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrlische Föhierung einer solchen Familienchronik für

die Gesamtheit ist und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden!
Potsdam. Kunz v. Rauffungen.

Papal Heraldry, by Donald Lindsay Galbreath, Cambridge, W. Heffer and Sons, Ltd., 1930. (Preis 2 Pfd. 2 Schilling.)

Der Verfasser, dessen ausgezeichnetes „Handbüchlein der Heraldik“ wir auf S. 15, 1930 des D. Herold ausführlich besprochen haben, hat hier, als I. Teil von „A treatise on ecclesiastical Heraldry“ ein höchst interessantes Werk erscheinen lassen, das das über die Heraldik der Päpste vorhandene, insbesondere bildliche Material in chronologischer Form zusammengestellt. In drei Abschnitten werden zunächst die Bestandteile des päpstlichen Wappens, das Kreuz, die Schlüssel, die dreifache Krone und das Zelt (Schirm, ombrellino) besprochen, sodann in weiteren drei Abschnitten die Zusammenstellung (achievement) dieser zu den Vollwappen der einzelnen Päpste, gegliedert in diejenigen vom ersten Vorkommen päpstlicher Wappen in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bis Ende des Großen Schismas (1378—1417) — das erste gleichzeitige Wappen ist bei Bonifatius VIII. (1294—1303) nachgewiesen —, dann bis zum Ende des Mittelalters (Alexander VI.) und darauf die späteren bis Pius XI. Kapitel VIII ist den Bannerträgern der Kirche (Gonfalonieris) gewidmet, wobei namentlich auch die den Eidgenossen von Papst Julius II. 1512 verliehenen Fahnen abgebildet sind. Höchst interessant ist die Art, wie diese Bannerträger ihre Familienwappen mit den päpstlichen Insignien vermehren (z. B. in einem Kreuz, oder einem Pfahl). Kapitel IX bespricht die päpstlichen Wappenrollen, die erst seit Mitte des 16. Jahrhunderts zusammengestellt zu werden begannen. Den Beschluß macht eine Aufzählung der Päpste und ihrer Wappen von Innocenz III. (1198—1216) bis auf unsere Zeit.

Das ganze Buch ist aufs reichste illustriert mit Abbildungen nach urkundlichen, plastischen und bildlichen Quellen, die wohl hier, wenigstens teilweise zum ersten Mal, veröffentlicht sind und natürlich hauptsächlich italienische Heraldik wiedergeben, wobei man die Bemerkung machen kann, daß in diesem Land die Renaissance einen viel natürlicheren Verlauf nahm, als im Norden, wo sie gewissermaßen „amtlich“ eingeführt worden ist und deshalb jäh mit allem vorhandenen gebrochen hat. Ein schönes farbiges Titelbild mit dem Wappen Papst Pius XI. und eine ebensolche Tafel „frühe päpstliche Wappen“, beide von dem ausgezeichneten Schweizer Heraldiker Paul Bösch, ergänzen aufs glücklichste die vielen gleichzeitigen Abbildungen.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von ¼ Spalte nicht überschreiten.

25.

Wer kann mir folgendes Wappen bestimmen: Schräg links geteilt, oben 3 (2,1) Sperlinge, einwärts gefehrt; unten auf gr. Boden ein Mönch, der einen Rosenkranz schwingt (d. h. von sich abhält). Helm, zwischen Fahnen(?) federn ein Vogel.

Arthur v. Derken, Potsdam, Lennestr. 13.

26.

Nachkommen oder Verwandte gesucht. 1. Steinwehr, Richard, Hptm. 2. Sturkel, Ernst, S.-Lt. 3.

Müchel, Hugo, S.-Lt. d. Res. 4. Barjifow, . . . S.-Lt. d. Landw. 5. Stierling, Gisbert, Port.-Fähnrl. Sämtlich im J.-R. 26 gefallen bei Beaumont 30. 8. 1870.
Langer, Hugo Ernst Wilhelm Carl, * Glogau 10. 9. 1843, * . . . 1877, Versicherungs-Beamter. — Seine Frau hieß mit Rufnamen Mathilde und stammte aus Magdeburg; er hatte einen Sohn. Wer kann Auskunft geben ob und wo Mutter und Sohn leben?

Potsdam, Burggrafenstr. 30.

Major a. D. Hans v. Roze.

27.

Eltern mit genealogischen Angaben gesucht. 1. Christoph Frhr. Schimmelpfennig v. d. Dye, * . . 4. 1. 1649, * . . . 1718, × . . . Louise v. Krinik, * . . . * . . . — 2. Christian Martin Frhr. Schimmelpfennig v. d. Dye, * Steinwalde . . . 1690, * . . 23. 12. 1748, × . . . Marianne v. Wachowsty, * . . . * . . ., tot 1738.

Potsdam, Burggrafenstr. 30.

Major a. D. Hans v. Roze.

28.

Grafschaft. Johann V., Edelherr v. G., Erbvoigt zu G., belehnt 19. 1. 1463, zu Norderna (Westfalen), später Oberense (Waldeck), * vor 9. 1513, × (? I. Katharina Wolff v. Gudenberg, II. Rebekka N.N., erw. 1489. Gesucht wird die Quelle der (vom MA stammenden) Nachricht über Frau Kath. W. v. G., ferner der Geschlechtsname der Frau Rebekka N.N.

Elverfeldt. Johann v. E., auf Heven (Landkreis Bochum, Westfalen), erw. ab 1571, * zwischen 1615 XI. 18. und 1618 III. 14., × N.N. (? Anna — vgl. v. Steinens, Westfälische Geschichte). Wer war diese Frau? Uanderheyden „Geschichte des Geschlechts der Freiherren v. E.“ verlag.

Münster (Westf.), Graefstr. 14, II. Landesrat Jiz.

Berichtigungen.

Nr. 4, 1930, S. 32, linke Spalte, 3 21 v. o. lies: 1555 statt 1553.

Nr. 6, 1930, S. 44, 2. Spalte, 3. Absatz, Zeile 8 lies: 1745 statt 1475.

Bekanntmachungen.

Die Vereinsferien beginnen am Mittwoch, 2. Juli, und dauern bis Dienstag, 23. September. In dieser Zeit bleibt die Bibliothek geschlossen. Der Vorstand.

Herr Oswald Spohr in Firma Degener & Co. in Leipzig hat ein Exemplar des in seinem Verlage im Neudruck erschienenen Adelslexikon von Knechtke in 9 Bänden dem Verein „Herold“ mit der Maßgabe zum Geschenk gemacht, daß es unter den Mitgliedern des Vereins verlost werden soll. Der Vorstand hat in Ausführung dieses Wunsches des hochherzigen Gebers beschlossen, zweihundert Lose auszugeben, die zum Preise von je 1 RM unter den Vereinsmitgliedern verkauft werden sollen. Der Erlös dieser Verlosung soll zur Anschaffung eines Projektionsapparates verwendet werden. Lose sind vom Schatzmeister, Rechnungsrat Haefert, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 173, gegen Einsendung des Betrages von je 1 RM nebst Überbringungsporto auf das Postcheckkonto: Rechnungsrat Haefert, Berlin Nr. 78 120, zu beziehen. Die Ziehung wird in einer Vereinsitzung stattfinden, sobald sämtliche Lose abgesetzt sind. Der Vorstand.

Kunstbeilage: Das große Wappen der Provinz Pommern.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Adolf Cloß, Berlin-Friedenau, Hertelstr. 10, Fernruf H 3, Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold“ Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz-Biesnitz